



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

24.04.2013

Europa-Mayer informiert: Europaweites Verfahren für außergerichtliche Streitbeilegung verabschiedet

Wer schadhafte Lieferungen erhält oder sein Urlaubshotel unzumutbar fand, muss künftig seine Rechte als Verbraucher nicht mehr gerichtlich einklagen, teilte der Europa-Abgeordnete Hans - Peter Mayer aus Vechta mit.

Der EU-Ministerrat verabschiedete am Montag eine Richtlinie, die Mayer im Europäischen Parlament als Berichterstatter betreut und verhandelt hatte. Das Europäische Parlament hat dem neuen Verfahren als Alternative zu teuren und langwierigen Gerichtsprozessen bereits Anfang März zugestimmt.

"Mit dem Verfahren sollen einheitlichen Standards für die alternative Streitbeilegung geschaffen werden", so der Rechtsanwalt. "Diese sollen dafür sorgen, dass im Streit zwischen Kunde Unternehmen um eine beanstandete Ware oder Dienstleistung innerhalb von 90 Tagen kostengünstig eine außergerichtliche Lösung gefunden wird. Zuständig ist dann ein unparteiischer und unabhängiger Ombudsmann. Für die Streitbeilegung bei Interneteinkäufen soll unter der Aufsicht der EU-Kommission ein Onlinesystem entwickelt werden", ergänzt Mayer.

Der Streitbeilegungsmechanismus sowie die Online-Plattform sollen ab Frühjahr 2015 verfügbar sein. Beide Regelungen sollen den Handel im EU-Binnenmarkt ankurbeln und können der EU-Kommission zufolge den Verbrauchern Einsparungen von jährlich über 22 Milliarden Euro bringen.

Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/adr_en.htm